

**Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am
Mittwoch, dem 08.05.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9,
Haus 2, Raum 3.14**

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Vorsitzende/r

Herr Henry Liebe

Fraktion SPD/FDP

Herr Dr. Michael Krause

entschuldigt

Frau Maria Johanna Elvira Pfannkuchen

Herr Gerhard Ritz

vertritt Herrn Dr.Krause

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

vertritt Herrn Gröpler

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Gordon Köhler

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Hille

sachkundige Einwohner

Frau Ines Schrader

von der Verwaltung

Frau Karina Cleve

Herr Danny Ilgauds

Herr Stephan Rauhut

in Vertretung für Hopf-Koßmann

Frau Liesa Mertins

Protokollführer/in

Frau Katrin Rexin

Vertreter Kreissenorenrat

Karin Langner

es fehlt/ fehlen:

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Frau Nicole Golz

entschuldigt

Fraktion SPD/FDP

Herr Dr. Michael Krause
Frau Maria Pfannkuchen

entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr André Gröpler

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach

sachkundige Einwohner

Frau Elke Fenger-Schwindack
Herr Rüdiger Oppermann

entschuldigt

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

entschuldigt

von der Verwaltung

Frau Martina Ede
Frau Claudia Hopf-Koßmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2024 - öffentlicher Teil -
5. Erörterung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Jerichower Land
6. Information zum Asylbewerberleistungsgesetz
7. Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Sachleistungen statt Geldleistungen **AG/39/23**
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen des öffentlichen Teils

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Hille eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 4 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit hinterfragt. Der Ausschuss ist mit 4 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Köhler bittet, dass der Antrag von der AfD/FW-Endert verschoben wird. Ihm ist die Problematik bewusst, dass dies heute, 08.05.2024 der letzte SGA in dieser Legislaturperiode ist und beantragt daher, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Landrat weist auf die grundsätzliche Problematik hin, dass der Kreistag den zur Beratung in den SGA verwiesen hat. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss kann den Antrag nicht unbehandelt lassen und ihn wieder in den Kreisausschuss verschieben.

Herr Köhler zieht den Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner als Gäste anwesend.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2024 - öffentlicher Teil -

Herr Hille stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss stimmt der Niederschrift mit einer Enthaltung zu.

3 ja

0 nein

1 Enthaltung

TOP 5

Erörterung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Jerichower Land

Landrat begrüßt Herrn Wenger und stellt ihn den Anwesenden Mitgliedern vor. Herr Wenger vertritt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und spricht damit für 4300 Ärzte im Land Sachsen-Anhalt. Der Landrat hat die KVSH gebeten, die Situation der ärztlichen Versorgung im Landkreis zu beschreiben und vorhandene sowie geplante Maßnahmen vorzustellen.

Herr Wenger bedankt sich für die Einladung und begrüßt alle Anwesenden.

Anhand einer Präsentation (als Anlage beigefügt) erläutert er die:

- Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt sowie dem Landkreis Jerichower Land
- Maßnahmen der KVSA mit Beispielen der Umsetzung im Jerichower Land
- Weitere mögliche Maßnahmen

Die Inhalte des Vortrags sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr Dr. Preisler teilt mit, dass bei einer chirurgischen Abteilung vier Mitarbeiter potentiell ambulante Tätigkeiten ausüben. Doch es ist ja so, dass vier Mitarbeiter von der Klinik auf einer Stelle verortet werden, jedoch sei lediglich einer zur ambulanten Arbeit anwesend, die anderen drei Mitarbeiter würden in der Klinik arbeiten, z.B. bei Operationen. Es entsteht ein ständiger Wechsel.

Herr Wenger bringt ein, dass zur Erläuterung die Begriffe „Personen“ und „Versorgungsaufträge“ verwendet wurden. Grundlegend sind Stellen und Personen getrennt voneinander zu betrachten. Eine Stelle kann zulässigerweise mit mehreren Personen besetzt sein.

Herr Fickel fragt, wie realistisch die Annahme sei, dass die meisten Ärzte mit 67 Jahren in Rente gehen oder ob Sie es sich gar nicht leisten können.

Der Landrat bringt ein, dass viele auch länger arbeiten würden, teilweise noch mit 74 Jahren.

Herr Wenger erklärt, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass es viele ältere Vertragsärzte und Vertragsärztinnen gibt, denen ihre Arbeit einfach Spaß macht.

Herr Fickel erwähnt, dass gerade bei den Fachärzten Medizintechnik sehr teuer ist und welcher ältere Arzt investiert dann noch.

Doch die Patienten wünschen sich die modernste Technik.

Bei einem Hausarzt kann er das verstehen, der agiert oftmals nur als Lotse.

Herr Wenger argumentiert, dass ein Hausarzt oft Derjenige ist, der den Großteil der einfachen Fragestellungen von Patienten löst und dem entsprechend den Fachärzten den Rücken frei hält.

Herr Dr. Preisler stellt die Frage, ob bei der Altersstruktur die Betrachtung auf die Arztgruppen spezifisch auf Fachgebiet gelegt wird.

Im Landkreis ist bei einem Facharztgebiet schon nicht mehr von Angst zu entsprechen, dem Alter nach, sondern man müsste bei diesem Facharztgebiet schon panisch werden.

Bei der Fachrichtung Psychiatrie sprechen wir über 70 bzw. 75 plus.

Auf einen Schlag 3 oder 4 neue Psychiater zu finden, denn sollten sich die Kollegen nun plötzlich doch für einen Austritt entscheiden, ist dies undenkbar.

Herr Wenger bringt ein, dass Ärzte mit dieser Fachrichtung schwer zu finden seien.

Herr Köhler stellt die Frage, wie der Landkreis bzw. die Politik es fördern kann, dass angehende Ärzte sich mehr für den Landkreis interessieren?

Herr Wenger argumentiert, dass der Landkreis vielleicht in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Kontaktbörse erarbeiten kann, in der es einen Ansprechpartner gibt. Dieser trägt alle Angebote der einzelnen Kommunen zusammen wie z.B. leerstehende Praxisräume oder geeignete Wohnungen, Ärzte mit Familien bekommen Kita- und Schulplätze bzw. Arbeitsplätze für Lebenspartner.

Herr Wenger beendet seinen Vortrag.

Der Landrat und Herr Hille bedanken sich für den interessanten und informativen Vortrag.

Herr Wenger verabschiedet sich und verlässt den Raum.

TOP 6

Information zum Asylbewerberleistungsgesetz

Der Landrat begrüßt Herrn Weidel als Geschäftsführer des Jobcenters und Bittet Frau Mertins, Sachgebietsleiterin der Ausländerbehörde, um eine Darstellung.

Frau Mertins begrüßt alle Anwesenden.

Anhand einer Präsentation (als Anlage beigelegt) möchte Sie den Anwesenden das Thema Asylbewerberleistungsgesetz in den einzelnen Punkten erläutern.

- Bezahlkarte
- Sachleistungen statt Geldleistungen
- § 5 AsylbLG – Arbeitsgelegenheiten

Die Inhalte des Vortrags sind der Präsentation zu entnehmen.

Der Landrat nimmt Stellung zu der bis dahin erläuterten Präsentation von Frau Mertins und beschreibt, dass die Frage einer stärkeren Umstellung auf Sachleistungen (TOP 7) geprüft und erörtert wurde. Die Verwaltung ist dem Auftrag der Prüfung umfänglich nachgekommen.

Der Landrat teilt mit, dass im Ergebnis der Prüfung eine Veränderung des verwaltungstechnischen Vorgehens mit erheblichen und finanziellem Mehraufwand verbunden wäre und daher nicht umgesetzt wird.

Weniger Asylbewerber sind nach Einschätzung des Landrates durch eine veränderte Vorgehensweise nicht zu erwarten.

Herr Köhler teilt mit, das Vorgehen der Verwaltung bezüglich der rechtlichen und praktischen Sachzwänge nachvollziehen zu können.

Herr Köhler beschreibt, dass dennoch die politische Diskussion notwendig sei, da weltweit durch verschiedene Medienkanäle von Deutschland das Signal ausgehe, dass Menschen ins Land kommen sollten.

Der Landrat weist darauf hin, dass die angestoßene Debatte politisch zu führen sei, da die Verwaltung sich insbesondere auf die Umsetzung der politischen Entscheidung zu konzentrieren hat.

Herr Hille weist darauf hin, dass lediglich 390 Asylbewerber im Landkreis untergebracht sind, davon ist 1/3 bereits in der GU, wodurch der Wohnungsmarkt entlastet wird. Er spricht sich dafür aus, die Versorgung in dieser Form fortzusetzen und die aktuelle Vorgehensweise der Verwaltung unverändert beizubehalten.

Herr Ritz weist darauf hin, dass die Diskussion jetzt sehr breit geführt wurde und sich der zu diskutierende Antrag auf die finanzielle Versorgung von Asylbewerbern und auf die Vermeidung des Missbrauchs von Sozialleistungen bezieht.

Der Landrat teilt mit, dass es einen Antrag der CDU bezüglich „Sachleistungen statt Geldleistungen“ gab. Thema Bezahlkarte ist nun von Oben nach Unten durch die Politik gegeben worden und wird zeitnah zur Umsetzung kommen.

Herr Ritz fragt, ob das Thema mit dem Essenanbieter und der Bezahlkarte im Zusammenhang steht.

Der Landrat stimmt dem zu.

Herr Hille bittet Frau Mertins um Weiterführung Ihrer Ausführung.

Frau Mertins gibt zum Punkt Notwendiger Bedarf bekannt, dass zum Thema Kleiderkammer die Kapazitäten für die Versorgung der Asylbewerber nicht ausreichen.

Frau Schrader ergänzt, dass eine Versorgung von Asylbewerbern mit Kleidung aus der Kleiderkammer nicht möglich sei, da hier i.d.R. die benötigte Kleidung nicht in ausreichenden Mengen vorhanden sei.

Frau Mertins führt abschließend mit dem Thema § 5 AsylbLG bezüglich möglicher Arbeitsgelegenheiten fort.

- Das Arbeitsergebnis muss immer dem Gemeinwohl dienen.
- Personen erhalten Aufwandentschädigung pro Stunde in Höhe von 0,80€ zu den erhaltenen Sozialleistungen
- Keine Abgaben in gesetzliche Kranken und Gesundheitsversicherungen
- Grundsätze des Arbeitsschutzes finden auch Anwendung (Arbeitsmittel und Arbeitskleidung) bei den betroffenen Personen

Frau Mertins bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet Ihre Präsentation

Herr Weidel ergänzt, dass die Vergaben von Aufgaben an Asylbewerber und die Umsetzung einer qualifizierten Anleitung ebenfalls mit Kosten verbunden und zu betrachten ist. Der Kosten-Nutzen-Faktor wird beim SGB II durch Träger oder Gemeinden, die eigenständig agieren, anders betrachtet.

Das Jobcenter ist bestrebt, die arbeitsfähigen Personen in erster Linie in eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu bringen. Erste Phase wäre die Sprachbarriere und danach folgt die Arbeitsvermittlung, die Heranführung an die Arbeitswelt. Tägliche Arbeitsabläufe sollen erlernt werden. Vorrangiger Auftrag ist die Vermittlung in Erwerbsarbeit. Mit Förderinstrumenten wird dieser Schritt sichergestellt.

Herr Hille fragt, wo Asylbewerber sich Jobs suchen können.

Frau Mertins antwortet, Asylbewerber suchen sich eigenständig Arbeit (Amazon, Hasa, Sitex) und müssen dann ein Formular, welches der Arbeitgeber mit Angaben wie der Tätigkeit, dem Lohn etc. ausfüllen. Das Formular wird durch die Ausländerbehörde an die Bundesagentur für Arbeit gesandt, welche dann darüber entscheidet. Ablehnungen sind selten.

Herr Fickel fügt an, dass deutsche Arbeitskräfte unter Umständen auch durch Asylbewerber ersetzt werden könnten, wenn diese in Ihrer Heimat bereits Erfahrungen haben. Seiner Meinung nach sollte die Beschäftigung der Asylbewerber auf die Kommunen übergehen und nicht im Landkreis angesiedelt bleiben. Dies fördert die Sprachfähigkeiten und die Integration der Menschen. Er sieht darin einen Vorteil, aber erwähnt auch die bürokratischen Hürden.

Der Landrat nimmt mit einem kurzen Fazit Stellung, dass Sachleistungen durch die Verwaltung bereits in Anspruch genommen werden. Aufgrund höherer Kosten und einer hohen Komplexität bei der Umsetzung, solle dies jedoch nicht ausgeweitet werden. Die Bezahlkarte werde nach derzeitigem Stand kommen und wir als Verwaltung stellen uns drauf ein. Arbeitsgelegenheiten werden wir angehen und Erfahrungen müssen nun erst einmal gesammelt werden.

Es sei wünschenswert, dass nur noch Personen auf die Landkreise verwiesen werden, die ein Bleiberecht genießen. Im Moment ist das noch nicht realistisch, doch die klare Zielstellung die vom Land ausgeht.

In ein paar Jahren sollen die zentrale GU des Landkreises obsolet sein, Personen die dann dem Landkreis zugewiesen werden, können sich frei bewegen und werden sofort durch das Jobcenter betreut.

Die Freizügigkeit der Arbeitserlaubnis ist nun offener und dadurch ist der Effekt auch ein anderer.

Doch es werden leider nicht die arbeitenden Asylbewerber gesehen, nur die Personen, die nicht arbeiten wollen.

Der Landrat würde in einem Jahr die Situation neu betrachten.

TOP 7

AG/39/23

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Sachleistungen statt Geldleistungen

Vorlage: AG/39/23

Herr Köhler stellt fest, dass die Debatte bereits geführt wurde, da aber sein Kollege den Antrag gestellt hat, möchte er den Antrag nicht zurückziehen.

Der Landrat beschreibt, dass die verwaltungsgemäße Umsetzung der Versorgung von Asylbewerbern in den Aufgabenbereich der Verwaltung gehört. Eine weitergehende, über das gesetzliche Maß hinausgehende Veränderung der Versorgung, ist politisch auf Bundes- und Landesebene zu diskutieren. Der Landkreis ist dem Auftrag der Prüfung gemäß des Antrags umfassend nachgekommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die derzeitige Umsetzung effizient und kostengünstig erfolgt. Bei einer Veränderung des Vorgehens sind eine Vielzahl von Fallstricken erkennbar, die eine Veränderung der Essensversorgung im Sinne der Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen behindern. Eine solche Lösung würde im Ergebnis zu

deutlich höherem Aufwand und höheren Kosten führen. Es ist nicht die Aufgabe der Verwaltung, ein großpolitisches Signal zu senden.

Eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Veränderung des Vorgehens ist verwaltungsmäßig nicht möglich und liegt nicht im Aufgabenkreis des Kreistages. Dies ist eine Entscheidung der Verwaltung. Und wir haben gesagt, der Kreistag ist dafür nicht zuständig. Wenn Sie darauf Einfluss nehmen wollen, dass eine Veränderung erfolgt, beeinflussen Sie bitte die Gesetzgebung. Wenn eine Veränderung des Vorgehens aus politischen oder rechtlichen Gründen erforderlich wird, wird der Landkreis diese auch umsetzen.

Ein solcher Antrag ist insofern unzulässig.

Herr Ritz ergänzt, dass durch die Präsentation von Frau Mertins die Prüfung seitens der Verwaltung stattgefunden hat.

Der Landrat fügt an, dass dazu kein Beschluss gefasst werden kann.

TOP 8

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Es gibt keine zu beratenden Themen seitens des Landrates.

TOP 9

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 10

Schließen des öffentlichen Teils

Herr Hille schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21: 20 Uhr.

TOP 14

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Hille stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 15

Schließen der Sitzung

Herr Hille schließt die Sitzung um 21:42 Uhr.

Andreas Hille

Katrin Rexin
Protokollführer/in